

HYGIENEREGELN FÜR DIE SCHWARZWILDJAGD

Aufgrund vieler übertragbarer Erkrankungen des Schwarzwildes, z.B. Afrikanischer Schweinepest (ASP), Aujeszky'scher Krankheit, Hepatitis E, Salmonellose, Brucellose etc., erfordert die Schwarzwildjagd eine erhöhte Sorgfalt. Insbesondere nach Kontakt mit Fallwild, krank geschossenem oder Unfallwild (z.B. im Rahmen der Probenahme) sollte Folgendes beachtet werden:



1 Verunreinigungen von Jagdkleidung, Jagdausrüstung und Schuhwerk mit Blut, Kot, Körperflüssigkeiten oder Geweberesten von Schwarzwild so gut wie möglich vermeiden.

2

Jagdkleidung bei Verunreinigungen nach jeder Schwarzwildjagd waschen (60 °C, Waschmittel), sowie **Schuhe** und **Ausrüstungsgegenstände** reinigen und desinfizieren. Über geeignete Desinfektionsmittel informiert ihr Veterinäramt.



3

Stiefel oder Schuhe am besten am Auto wechseln (Kontamination des Autos vermeiden) und sobald möglich gründlich reinigen und desinfizieren.



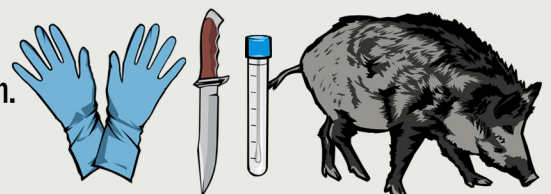
4



Auto mit leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden **Sitzschonbezügen** und **Fußmatten**, sowie mit flüssigkeitsundurchlässigen und desinfizierbaren Wildwannen ausstatten.

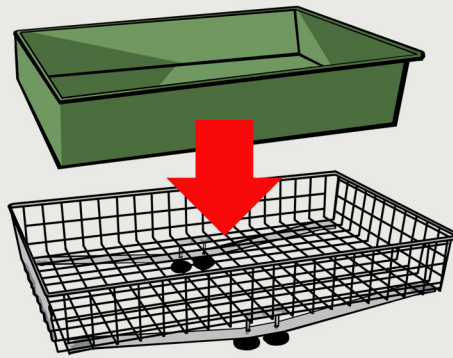
5

Beim **Aufbrechen** und der Probenahme stets Gummihandschuhe tragen und diese nach Gebrauch unschädlich entsorgen. **Den Aufbruch nicht zur Kirmung nutzen!**



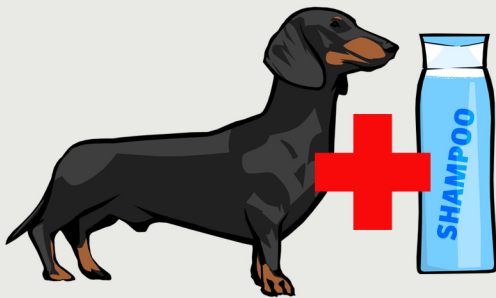
6

Wildtransportkörbe nur mit tropfsicherem Einsatz verwenden.



7

Jagdhunde, die unmittelbaren Kontakt mit erlegtem Schwarzwild (*besonders krank geschossenem oder Unfallwild*) oder Fallwild hatten, können Krankheiten verschleppen oder (*mit Ausnahme der ASP*) selber erkranken. Deshalb ist der direkte Kontakt mit Schwarzwild so gut wie möglich zu vermeiden. Nach Schwarzwildkontakt sollte der Hund gründlich gereinigt (*Shampoo*) werden. Das Gleiche gilt für Hundedecken und Transportboxen.



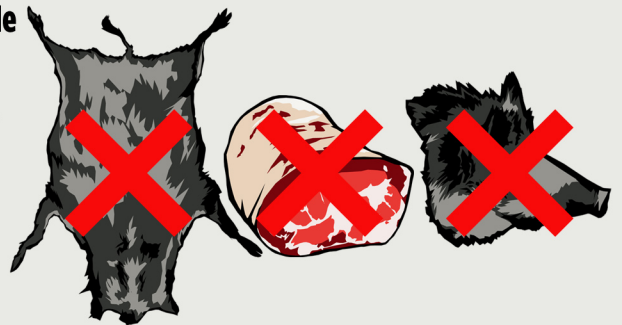
8

Derzeit verbleibt das **Fallwild** im Wald. Für eine Früherkennung der ASP sind die Beprobung mittels Tupfer und anschließendes Vergraben mit Kennzeichnung der Fundstelle besonders wichtig.



9

Unbehandelte und nichtdesinfizierte **Trophäen** oder **Teile** von Schwarzwild, sowie **Schwarzwildprodukte** können ASP-Virus übertragen. Eine Einfuhr aus ASP-Risikogebieten ist deswegen untersagt.



10

Für Jäger, die Kontakt zu Schweinehaltungen haben:

- ◆ Betreten des Schweinestalles nur nach gründlicher Reinigung (*Duschen, Kleidungs- und Schuhwechsel*)
- ◆ Jagdhunde niemals in den Schweinestall mitführen
- ◆ Wildschweine oder Teile von Wildschweinen, sowie Jagdutensilien niemals in Schweinehaltende Betriebe verbringen.



WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/ASP-Broschuere-Jaeger.html

www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Verbraucherschutz